

Nach einer Stimmungsmache auf Stammtischniveau haben letzte Woche der Bundestag und der Bundesrat das „Bürgergeldgesetz“ verabschiedet.

Die Ampel – Regierung hatte groß angekündigt, dass Hartz IV überwunden wird, davon kann keine Rede mehr sein. Die Reform fällt aus -Hartz IV bleibt Hartz IV – was übrig bleibt ist die 12. Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetz (SGB II), dass ab dem 01.01.2023 Bürgergeld (Bürgergeld-Gesetz) genannt werden soll.

Der jetzt gefundene Kompromiss, den die Unions-Parteien erzwungen haben, wird das „Bestrafungs- und Sanktions- – System Hartz IV“ wiederaufleben lassen.

Solange in der Grundsicherung weiterhin sanktioniert wird und solange die Menschen weiter in Armut gehalten werden, kann nicht ernsthaft von einer echten Reform, sondern bestenfalls von einer Novelle gesprochen werden.

In den vergangenen Wochen gab es einen Wettbewerb der Schäbigkeit auf Kosten der Betroffenen und ein unwürdiges Schmierentheater, bei dem die Unions-Parteien versuchten, Niedriglöhner*innen gegen Sozialleistungsbezieher*innen auszuspielen.

CDU und CSU haben eine menschenverachtende, vorurteilsbeladene und stigmatisierende Kampagne gegen Menschen mit Leistungsbezug gefahren.

Der faule Arbeitslose, der auf Kosten der hart und fleißig Arbeitenden Reichtümer anspart, ist das Bild, das die Unions-Parteien heraufbeschwört haben und damit in „alte Zeiten“ zurückfallen. Es ist auch keine „bedingungsarme Grundsicherung“ für alle, sondern eher „Hartz IV light“ für ausgewählte Personengruppen.

Mit dem „bedingungslosen Grundeinkommen“ hat das Bürgergeld gar nichts gemein, denn trotz seines irreführenden Namens bekommen es weder Bürger*innen, noch wird es an die Leistungsberechtigten ohne Bedingungen ausgezahlt.

Die Union hat nun dafür gesorgt, dass Betroffene weniger eigenes Ersparnis behalten dürfen, wenn sie die staatliche Leistung erhalten. Der „Kompromiss“ sieht nun statt 60.000 Euro einen Betrag von 40.000 Euro für die erste Person einer Bedarfsgemeinschaft und 15.000 Euro für jede weitere vor. Das ist – aller Aufregung zum Trotz – für eine 62 Jahr alte Person nicht viel mehr als bei der zum 31. Dezember 2004 abgeschafften Arbeitslosenhilfe, bei der ein Freibetrag von 12.400 Euro – ggf. unter Anrechnung von Altersvorsorgevermögen -zu berücksichtigen war.

Dies ist eine Herabsetzung gegenüber Wohngeldbezieher*innen, denen ein Schonvermögen in Höhe von 60.000 Euro zugestanden wird (Verwaltungsvorschrift zu § 21 des Wohngeldgesetzes). Auch hier manifestiert sich eine bewusste Spaltung der Gesellschaft.

Ansonsten gilt generell: Wer Leistungen der Grundsicherung beantragt, ist nicht vermögend. Hier hilft bereits der Blick auf die - skandalöse - Vermögensverteilung in Deutschland, um zu erkennen, dass eine Scheindebatte geführt wurde. Der Median-Haushalt hat ein „Vermögen“ von etwas über 20.000 Euro.

Der Ampel-Entwurf zum „Bürgergeld-Gesetz“ war keine Abkehr und keine Überwindung vom „Hartz IV – System“. Insbesondere die Höhe des Regelsatzes ist viel zu niedrig, die Bedarfe werden nach wie vor künstlich kleingerechnet, die Erhöhung ist lediglich eine nachholende Anpassung an die Inflation aus 2022.



Bei der Fundamental-Kritik, die neben der CDU/CSU auch von Industrie-, Handwerks-, Mittelstands- und Arbeitgeberverbänden am Bürgergeld-Gesetz geübt wurde, handelt es sich um die letzten Zuckungen der alten Faulpelz-Kampagne mit exakt der Formel, mit der seinerzeit diese Kampagne eingeleitet wurde: „Leistung muss sich wieder lohnen“ (s. Erklärung BEA-Vorstand). Der heute damit verbundene Vorwurf, das künftige Bürgergeld sei höher als ein niedriger Arbeitslohn, ist falsch. Er weckt aber den Neid derer, die in angespannten Verhältnissen leben, auf diejenigen, die in noch angespannteren Verhältnissen leben. Es ist perfide, Menschen, die Angst vor Arbeitslosigkeit und Absturz haben, auszuspielen gegen diejenigen, die schon arbeitslos sind und vor dem Absturz stehen. Es wäre viel besser zu schauen, wie man den Menschen, die in dem von der Agenda 2010 geschaffenen Niedriglohnsektor arbeiten und die von ihren Mini- und Bullshit-Jobs nicht leben können, zu einer auskömmlichen Arbeit und einem auskömmlichen Lohn verhilft.

Kritisch hinterfragen lässt sich dagegen, ob der Unterschied der Einkommen von arbeitenden und nicht arbeitenden Leistungsbezieher*innen zu gering ausfällt. Der sehr viel klügere Weg als eine Kürzung der Leistungen ist jedoch, Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern und bessere Zuverdienstmöglichkeiten zu schaffen, sodass Leistungsbezieher*innen des Bürgergeldes nicht 80 Prozent oder mehr jedes zusätzlich verdienten Euro durch gekürzte Leistungen wieder abgeben müssen. Hier lohnt sich zusätzliche Arbeit oftmals nicht.

Die in dem „Kompromiss“ formulierten Sanktionsregelungen bedeuten immer noch die Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums. Derartige Kürzungen darf es daher in der Grundsicherung nicht geben. Die sozialen Kosten der Leistungskürzungen infolge der Unterschreitung des Existenzminimums sind hinreichend belegt. Ein größerer Druck, jeglichen Job anzunehmen, auch wenn er nicht den eigenen Qualifikationen oder Interessen entspricht, ist langfristig eher kontraproduktiv, da Menschen häufig nur kurz in solchen Beschäftigungen bleiben und letztlich länger arbeitslos sind. Zudem nehmen sie häufiger schlecht bezahlte Beschäftigung auf, die sich auch langfristig negativ auf ihr Lebensinkommen auswirkt. In der Corona-Zeit wurden die gesetzlichen Sanktionen weitgehend ausgesetzt. Die Bereitschaft von Grundsicherungsbezieher*innen, Arbeit anzunehmen, ist dennoch nicht zurückgegangen. Arbeit ist mehr als der – verfassungsrechtlich nicht gebotene – Lohnabstand zwischen Niedriglöhner und Grundsicherungsbezieher*innen.

Die 100 %-Sanktionen durch vorläufige Leistungsversagungen und Entsagungs- und Entziehungsbescheide wegen fehlender Mitwirkung wurden im „Bürgergeldgesetz“ nicht angepackt. Die hier stattfindenden Sanktionen sind nicht auf 30% begrenzt, sondern regelmäßig und sehr häufig rechtswidrig 100 % Sanktionen, d.h. die komplette Leistungseinstellung, keine Regelleistung, keine Miete, keine Krankenkasse. Auf diesen Missstand wurde im Gesetzgebungsverfahren intensiv hingewiesen, geändert wurde nichts. Daher bleibt das „Bürgergeld“ ein Drangsalierungssystem.

Selbst die verbliebenen bescheidenen Verbesserungen im Gesetzentwurf – zusammengefasst als Stärkung der Arbeitsförderung und der positiven Unterstützung – sind bislang unverändert nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln für die Jobcenter hinterlegt. Es reicht nicht, den Jobcentern sinnvolle Instrumente an die Hand zu geben – wie etwa die Entfristung des Sozialen Arbeitsmarkts. Es braucht darüber hinaus finanzielle Mittel, um die Instrumente auch anzuwenden. Dies wird aber auch mit der jüngst modifizierten



Haushaltsplanung nicht erreicht: die Finanzmittel für die Eingliederung bei Hartz IV (Bürgergeld) – die Gelder für die Arbeitsförderung – werden gegenüber dem Vorjahr um 300 Mio Euro gekürzt.

Mit diesem Kompromiss wird die Aussage des Kanzlers „Wir wollen ja jetzt eine ganz große Sozialreform, die dann jahrzehntelang in Deutschland die Art und Weise der Förderung von Arbeitssuchenden beschreibt“ konterkariert.

Fazit

Wollte man Hartz IV „hinter sich lassen“, wie SPD und Grüne immer wieder beteuern, müssten tiefgreifende Änderungen erfolgen: darunter die Wiedereinführung einer Lohnersatzleistung wie der am 1. Januar 2005 abgeschafften Arbeitslosenhilfe und die Entschärfung der strengen Zumutbarkeitsregelungen, also der Zwang zur Annahme jedes nicht sittenwidrigen Jobs, und die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft, nach der jeder Mitbewohner und jede Mitbewohnerin – egal ob verwandt oder unterhaltspflichtig – die staatlichen Leistungen der anspruchsberechtigten Person mindert. Davon aber ist die aktuelle „Reform“ weit entfernt.

„Das nun verabschiedete „Bürgergeld“ ist nicht die versprochene Reform, auf die die Betroffenen gewartet haben. Parteipolitische Interessen wurden auf Kosten der Leistungsbezieher in den Vordergrund gerückt“, sagte Sylvia Sbrzesni die Vorsitzende des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses (BEA).

„Ja, Arbeit muss sich lohnen, das fängt bei dem Mindestlohn an, an den auch die späteren Renteneinkünfte gebunden sind. Sonst ist die Altersarmut welche daraus resultiert ein weiterer Abschnitt in der Armutsspirale“, so Sylvia Sbrzesni weiter.

